

Münzen und Münzstätten der gallisch-römischen Kaiser. Teil II

Autor(en): **Weder, Marcus R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **77 (1998)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MARCUS R. WEDER

MÜNZEN UND MÜNZSTÄTTEN
DER GALLISCH-RÖMISCHEN KAISER, Teil II*

Zu Heinz-Joachim Schulzki,
Die Antoninianprägung der Gallischen Kaiser
von Postumus bis Tetricus (AGK)
Typenkatalog der regulären und nachgeprägten Münzen
Antiquitas, Reihe 3, Band 35 (Bonn 1996)

Über den ersten Teil unserer Betrachtungen schrieb eine Zeitschrift «...er gleicht einer Hinrichtung».¹ Es mag diesen Anschein haben, aber im Grunde genommen geht es um Schadensbegrenzung. Das Problem mit Schulzkis Buch, das der Autor in seinem Vorwort als Zitierwerk bezeichnet, ist seine Unzulänglichkeit, über die alle Hinweise auf universitäre Forschungen, jahrelange Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, auf einen professoralen Lektor und kritischen Helfer nicht hinwegtäuschen können. Dass es als Separatband in einer von Andreas Alföldi begründeten wissenschaftlichen Zeitschrift erschien, ist eine gänzlich unverdiente *accolade*.

Sch. baut auf jahrzehntelangen Arbeiten anderer Numismatiker auf, die er, mehr *en passant*, in seiner «Einleitung/Stand der Forschung» (S. 1-4) erwähnt. Nun haben aber diese früheren Bearbeiter der Materie zu konkreten Punkten höchst widersprüchliche Meinungen, auf welche Sch., wenn überhaupt, nur sehr ungenügend eingeht. Damit übernimmt er die ihm genehmen Ansichten, ohne Argumente dafür vorbringen zu müssen. Hat sich Sch. dabei für die überzeugendsten Meinungen entschieden? Nehmen wir das Beispiel der zweiten Münzstätte unter Postumus. In ihrer Publikation des Cunetio-Fundes stellten Besly und Bland die Hypothese auf, dass Postumus schon früh, ca. 262 oder 263, ein zweites Münzamt eröffnet hätte, das nur Antoniniane prägte - vgl. Cunetio S. 56, Table 27: Mint II or Officina C (im Gegensatz zu Offizinen A und B der Hauptmünzstätte). Ihre Ansicht, dass diese dritte Organisationseinheit (C) eine eigene Münzstätte (II) sein könnte, basiert darauf, dass diese in grosser Zahl nur einen Typ - zuerst MONETA AVG, dann SAECVLI FELICITAS - prägt, während die zwei anderen zumindest zeitweise mehrere Typen gleichzeitig in kleineren Auflagen schlagen. Ausserdem sei die Rückseite MONETA AVG typengleich mit den ersten Münzen von Köln (Leg. COL CL AGRIP COS III), was für diese These sprechen würde (Cunetio S. 55 «suggestive»). In der Anwendung ihrer Schlussfolgerung sind Besly und Bland zwiespältig. Einerseits halten sie auch in den Nachfolgepublikationen an der Möglichkeit dieses Konstrukts fest (z.B. Norm. S. 161, Anm. 128), andererseits katalogisieren sie die Typen

* Zum Teil I (Postumus bis Domitianus II.) siehe SNR Bd. 76, 1997, S. 103ff. Zu den benutzten Abkürzungen ebendort S. 103, unten.

¹ Money Trend 3/1998, S. 45.

MONETA AVG und SAECVLI FELICITAS immer zusammen mit den Rückseiten des Hauptmünzamttes. Ihre Argumente bedürfen also einer kritischen Überprüfung. Es muss korrigiert werden, dass das Auftauchen des Typs MONETA AVG organisatorisch eine «expansion» der gallischen Münzstätte bedeutet. Gleichzeitig (series IIa/IIb) wird nämlich dort die Bronzeprägung eingestellt, die vermutlich auch aus einer separaten Offizin stammte. Dass die Bronzeprägung nun durch einen einzigen Antoniantyp ersetzt wird, kann kaum als ausreichendes Indiz dafür gelten, dass dies an einem anderen Standort als dem des Hauptmünzamttes geschieht. Wenig später (series IIIb/c) gehen nämlich deren zwei Offizinen auch dazu über, je nur eine einzige Rückseite zu prägen (FELICITAS resp. PROVIDENTIA AVG). Eine gewisse gegenseitige Beeinflussung lässt sich nicht leugnen - trotz des Umstands, dass die vermeintlich neue dritte Abteilung im weiteren Verlauf (series IV) wieder nur einen Rückseitentyp, die anderen zwei jedoch wieder mehrere herausgeben. Dabei kann es sich sehr wohl nur um eine organisatorische Arbeitsteilung handeln: zwei Werkstätten geben die aktuellen, «historischen Nebentypen» (und die dazugehörigen Aurei) heraus, die dritte nur den eher banalen «Haupttyp».

Was die These eines zweiten, billonprägenden Münzamttes seit den frühen sechziger Jahren unglaublich macht, ist die Tatsache, dass sich die Vorderseiten der Antoniniane der zwei alten und der vermeintlich neuen Offizinen stilistisch überhaupt nicht unterscheiden lassen. Sie sind offensichtlich von denselben Graveuren und machen eine identische Stilentwicklung durch - besonders deutlich im Fall der MONETA/FELICITAS/ PROVIDENTIA AVG - Dauerremission. Dies ist Besly und Bland nicht entgangen (Cunetio S. 55, «same obverse styles»). Sie erklären es damit, dass die Vorderseitenstempel an einem Ort hergestellt («produced centrally»), von wo sie an den eigentlichen Prägeort verschickt wurden. Dies ist nur schwer nachvollziehbar. In der römischen Münzprägung ist kein Fall bekannt, wo ein solches Verfahren nur annähernd hätte nachgewiesen oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermutet werden können.²

Wenn eine zentrale Produktion von Stempeln für die Römer irgendwelche Vorteile gehabt hätte, wäre sie sicher angewandt worden, besonders in scheinbar optimal geeigneten Fällen, etwa für die benachbarten Münzstätten Rom und Ostia (unter Maxentius). Aber selbst bei letzteren lassen sich verschiedene Stile feststellen. Der Grund, der gegen die These eines massenhaften Verschickens von Stempeln spricht, ist technischer Art. Stempel sind keine Produkte, die hergestellt und konsumiert werden, sondern Werkzeuge, die Wartung und Reparaturen benötigen. Ohne Graveure, die auch diese Arbeiten ausführen, können sie nach wenigen Prägeabläufen unbrauchbar werden.³

Dass wir im AGK keine analytische Behandlung dieser extrem wackligen These der britischen Forscher finden, erstaunt nicht, eine Idee die Besly und Bland nota-

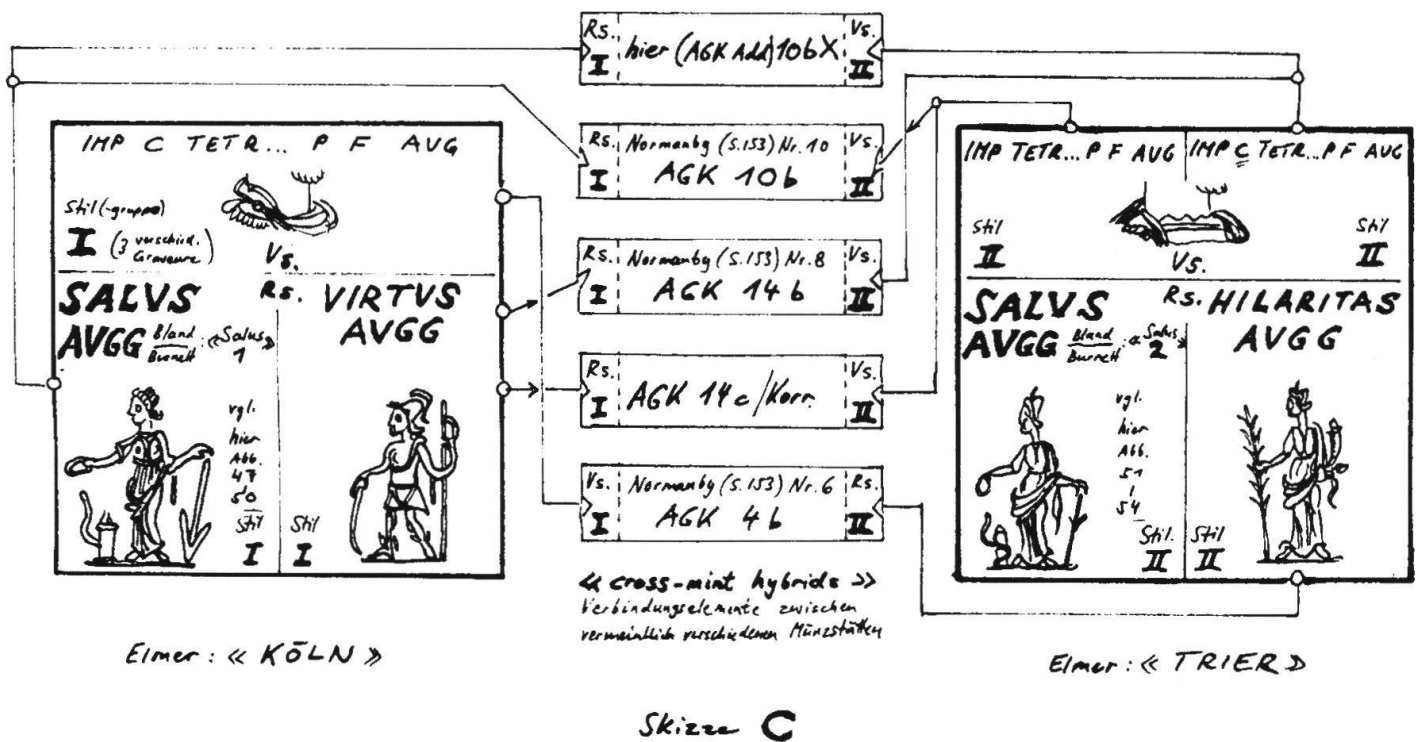
² Gemeint ist eine Prägung ganz oder grösstenteils aus 'importierten' Stempeln im Gegensatz zu vereinzelt Stempeln, die - meist mit dem Kaisertross - von einem Münzamt in ein anderes gelangen konnten. Für dieses Phänomen siehe M. Weder, SM 30/1980, 120, S. 100, Abb. d (Kyzikener Vs.-Stempel in Antiochia) und NZ 1981, Tf. 7, 24 (Lyoner Vs.-Stempel in Ticinum). Weitere Beispiele in SM 33/1983, 132, S. 94 mit Anm. 6.

³ Besly und Bland selbst weisen auf einen speziellen Fall von Stempelnachschnitt, s. Cunetio S. 50 («re-engraved obverse die») und S. 71, note 27.

bene selbst «speculative» nennen (Cunetio S. 57). Im Gegenteil; Sch. schreibt (S. 25) von «zweifelsfrei nicht in der Hauptmünzstätte hergestellten... Serien MONETA AVG und SAECVLI FELICITAS» und bezieht sich für beide Typen auf das Fehlen von Stempelkopplungen «mit den ansonsten vielfach untereinander verbundenen Produkten der Hauptmünzstätte» (Anm. 148). Diese irrige Folgerung ist symptomatisch für Sch's ungenügendes Studium der Materie. Die von Besly und Bland präsentierten Stempelverbindungen zwischen verschiedenen Rückseiten sind nicht vage «vielfach», sondern präzise definierbar - vgl. Cunetio S. 51, Group I (= S. 56, Officina A) und Group II (= Officina B) und finden sich nur innerhalb der Offizin. Verbindungen von einer solchen Prägwerkstatt zu einer anderen konnten nie festgestellt werden. Dies weist vielmehr darauf hin, dass Stempel, wenn sie einmal an die Prägwerkstatt abgegeben wurden, diese nur verlassen, wenn sie defekt, für den weiteren Gebrauch zu müde/abgenutzt oder völlig unbrauchbar sind. Während Arbeitspausen oder über Nacht bleiben sie unter Verschluss innerhalb der Offizin.⁴ Abschliessend muss noch einmal betont werden, dass sich die These, wonach die Antoniniane des Postumus mit Rs. MONETA AVG und SAECVLI FELICITAS nicht im selben Münzamt geprägt wurden wie die anderen gleichzeitigen Typen, nicht aufrecht erhalten lässt. Sie beruht allein auf der theoretischen Annahme, dass alle Offizinen dasselbe Verhältnis von Haupt- und Nebentypen ausgeben und ein identisches Prägevolumen aufweisen. Dass aber gerade die Münzprägung der gallisch-römischen Kaiser betreffs interner Organisation von Münzstätten mit unorthodoxen Lösungen aufwarten kann, zeigt sich nicht zuletzt im Fall der Tetrici.

Die Entdeckung des Münzschatzes von Normanby im Jahr 1985 mit über 33 000 Münzen allein der Tetrici lieferte dem Forscherteam des Britischen Museums - nun bestehend aus R. Bland und A. Burnett - eine ideale Materialbasis, um den letzten Prägeabschnitt der gallisch-römischen Herrschaft erneut unter die Lupe zu nehmen. Entgegen der früheren Annahme, dass unter Tetricus I. und seinem Sohn Tetricus II. zwei verschiedene Münzstätten prägten, sahen sich Bland und Burnett gezwungen, zumindest für die Schlussphase der Ausmünzung nur eine einzige anzunehmen. So fanden sie nämlich sehr seltene Münzen, die entsprechend ihren Rückseiten zum einen (z. B. Elmers «Köln»), wegen ihrer Vorderseiten aber zum anderen Prägeort (z. B. «Trier») gehören (siehe Skizze C). In ihren Augen liessen sich solche «cross-mint hybrids» (Norm. S. 151) nur dadurch erklären, dass die vermeintlich verschiedenen zwei Münzstätten nur verschiedene Abteilungen ein- und desselben Münzamt waren. In ihrer Meinung sahen sie sich bestätigt durch die Ansicht von B. Schulte, wonach die gesamte Goldprägung der Tetrici in einer einzigen Münzstätte zu lokalisieren ist (Norm. S. 153).

⁴ Aus der Münzstätte Siscia unter Aurelian kennt der Rez. auch Fälle von Stempelverbindungen zwischen verschiedenen Offizinen, ohne das bestehende Stempelliefersystem zu verletzen. Dies belegt die Möglichkeit eines Stempelschranks ausserhalb dieser Prägwerkstätten, zur Aufrechterhaltung eines etwaigen Lieferverhältnisses (vgl. Bach. S. 64) wahrscheinlich am Arbeitsplatz bzw. im Einflussbereich des Graveurs.



Betrachten wir nun die Verarbeitung dieser Ergebnisse in Sch.s AGK. Im Kapitel über die Münzstätten (S. 25) ist die Rede von den zwei Münzämtern des Marius und des Victorinus, «... die gegen Ende der Regierung des Tetricus wieder in einer einzigen... Hauptmünze konzentriert wurden. Diese These wurde durch die neueren Untersuchungen von Bland und Burnett 1988 bestätigt». ⁵ Soviel zum Text. Auf den Tabellen 9 und 10 des AGK (S. 44f.) finden wir jedoch eine «Chronologie der Prägungen der Tetrici...», die für beide (!) Münzstätten eine Prägung bis in die Jahre 273-274 aufzeigt. ⁶ Die dabei konstruierten «Gruppen» V und VI sind ebenso wenig einleuchtend wie die von Sch.s Unterteilungen für Victorinus (vgl. SNR 1997, S. 123). Wäre «Gruppe VI» die chronologisch definierte letzte Emission der Münzstätte I, würde das bedeuten, dass für den Thronfolger Tetricus II. dort zuletzt gar nicht mehr geprägt wurde, was kaum vernünftig zu erklären ist. Und wäre

⁵ Diese «These» oder (weiter oben) «Schema» weist Sch. Drinkwater zu. Drinkwater (1987), selbst kein Numismatiker, beruft sich aber (S. 184) auf «informed numismatic opinion», womit er den «advice of Mr. R. Bland» meint (ebendort Anm. 238). In der Tat vermuteten Besly und Bland schon 1983, dass «the final issues of the Tetrici would... be the product of a single mint» (Cunetio S. 65). Am Ursprung der These bei Besly/Bland und Burnett kann also kein Zweifel bestehen.

⁶ Dort auf S. 44 ist «SALVS AVGG» (10a-b/11a/11b/11c) zu korrigieren in SALVS AVGG.

«Gruppe VI» der Münzstätte II ebenso chronologisch gemeint, würde das bedeuten, dass man dort die Antoniniane des Tetricus I. (Rs. HILARITAS) mit einem Durchschnittsgewicht von 2,60 g, diejenigen des Tetricus II. (Rs. PIETAS) aber mit durchschnittlich 2,20 g geprägt hätte. Dafür dürfte nur schwer eine Erklärung zu finden sein, ebenso für die Tatsache, dass etwa der Fund von Bischofsheim 80 solcher PIETAS-Münzen des Thronfolgers, aber kein einziges Exemplar der vermeintlich gleichzeitigen Stücke mit HILARITAS des Vaters enthielt.⁷ Mit solchen absurden Konstruktionen desavouiert sich Sch. selbst: Er sieht die Resultate der britischen Forscher «bestätigt», liefert aber dazu eine stark abweichende Version, ohne deren Zustandekommen im Geringsten zu erklären. Da diese Version allen Erkenntnissen der Metrologie (Gewichtsverbesserung gegen Ende der Regierung) und der Analyse der Funde widerspricht, können wir Sch.s «Chronologie» der Tetrici getrost vergessen und uns weiter mit den Thesen von Bland und Burnett auseinandersetzen.

In ihrer Publikation des Normanby Fundes haben die beiden Engländer nicht nur ein überzeugendes Konzept für die Herkunft der letzten Emission der gallisch-römischen Kaiser aus einer einzigen Prägestätte vorgelegt. Durch die Evaluation anderer seltener Hybriden gelang es ihnen auch, die Typen des Thronfolgers Tetricus II. den richtigen «series» oder Münzstätten zuzuteilen - eine Aufgabe, an der Elmer seinerzeit scheiterte.⁸ Zu anderen Punkten halten ihre Ansichten jedoch einer Prüfung nicht stand, sind sie doch in Widerspruch mit einer stilkritischen Analyse des Materials. In einem «final comment» (Norm. S. 154) geben sie ihrer Meinung Ausdruck, dass der Stil der Münzen des Divus Victorinus und der Tetrici aus den (vermeintlich) verschiedenen Münzstätten einheitlich genug («close enough») sei, um das Werk eines einzigen Graveurs zu sein («work of a single engraver»). Für sie reduziert sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Serien oder Münzstätten - nebst den Rückseitentypen - auf verschiedene Avers-Legenden und verschiedene hauptsächlich benutzte Büstenvarianten.⁹ Als die offensichtliche Erklärung («obvious explanation») erscheint ihnen also, dass die Münzstempel (von diesem einen und einzigen Graveur), an einem einzigen Ort («at one place») geschnitten und (jene für den Gebrauch am zweiten Münzort) dann verschickt wurden («then sent out»)¹⁰ In ihren Augen würde diese Hypothese jene Münzen erklären, auf denen - in Relation zu den Rückseitentypen - die falsche, die Vorderseitenlegende des anderen Münz-

⁷ Vgl. Ziegler 1983 (Fund v. Brauweiler) Tabelle 21 (zw. S. 64 und 65); siehe dort auch die Funde von Chézy-sur-Marne (PIETAS 16/HILARITAS 0) und Sens (PIETAS 51/HILARITAS 3). Alle diese Münzschätze beweisen auch, dass Sch.s Gruppen V/VI für beide Münzstätten (beide datiert «273-274») nicht gleichzeitig sein können, mit den Ergebnissen der britischen Forscher ist ihr Inhalt hingegen völlig in Einklang. Zu den hier zitierten Durchschnittsgewichten vgl. Norm. S. 196, 1489; S. 197, 1540 und S. 198, 1552/1554.

⁸ Zu diesen Hybriden siehe Norm. S. 152, No. 1-4; S. 153, No. 1-3. Die ungenügenden Resultate Elmers erklären sich dadurch, dass er nicht Gleiches (z.B. eine stehende, weibl. Personifikation) mit Gleichem vergleichen konnte; die Rs. des Tetricus II. (PIETAS und SPES) sind zu verschieden.

⁹ Also IMP C TETR..P F AVG mit gepanzerter und drapierter Büste für Elmers «Köln» (Mint I), IMP TETR..P F AVG mit nur gepanzerter Büste für Elmers «Trier» (Mint II).

¹⁰ Gemeint ist wohl, dass dieser eine und einzige Stempelschneider in der grösseren «Mint I» (Elmers Köln) zu lokalisieren sei, wo er auch Stempel für die kleinere Münzstätte II schneidet und sie dorthin verschickt.

amtes zu lesen ist (Norm. S. 154, links unten). Diese Fälle wären demnach Fehler, Ausrutscher («slips») des Graveurs, der vergass, für welches Münzamt er die Stempel schnitt («...had forgotten for which mint he was cutting the dies»).

Was Bland und Burnett bei dieser These entging, ist, dass sie gleichzeitig ihre Analyse zerstört, wonach die letzte Ausgabe aus nur einer Münzstätte stammen kann. Wenn die These der zentral hergestellten und später verteilten Stempel die geringste Wahrscheinlichkeit hätte, könnte man die späten «cross-mint hybrids» ebenfalls als Ausrutscher deuten. Dann hätte dieser einzige Stempelschneider eben einige Male die falschen Stempel versandt. Nun ist aber nicht nur die Idee einer gesamten Münzprägung aus 'verschickten' Stempeln eine rein theoretische Vorstellung, sondern auch der Stil der Münzen der Tetrici ist keinesfalls einheitlich, keinesfalls die Handschrift eines einzigen Graveurs.¹¹ Die Einordnung des Materials durch Elmer in zwei Gruppen, seine vermeintlichen zwei Münzstätten, konnte nur ein halbes Jahrhundert überdauern, weil sie eine fundamentale Tatsache widerspiegelte, die bisher niemand anzweifelte, nämlich die Existenz zweier Stilgruppen. Im Kapitel zu Domitianus II. hat der Rez. nochmals auf diese zwei Gruppen anhand ihrer unterschiedlichen Ausführung der hauptsächlich verwendeten Rückseitenfigur - der stehenden weiblichen Personifikation - hingewiesen (SNR 1997, S. 130). Diese zwei Rückseitenstile sind auch unter den Tetrici primär mit Vorderseiten verbunden, die ihren eigenen Stil, eigene Averslegenden und Büstentypen haben. Ohne Blands und Burnetts Untersuchung der letzten Emission hätte die Illusion von zwei verschiedenen Münzstätten auch unter den letzten gallisch-römischen Herrschern durchaus weiterbestehen können. Auch wenn wir ihren «final comment» über den vermeintlich einheitlichen Stil und verschickte Stempel definitiv verwerfen müssen, bleibt ihnen das Verdienst, die Lösung gezeigt zu haben.¹²

In ihrer Auswertung der Münzprägung der Tetrici sind die beiden Engländer gewissermassen auf halbem Weg stehen geblieben, genau belegbar anhand einer einzelnen Münze: No. 1476 der Normanby-Publikation (= AGK Tf. 25, 8d). Diese Münze hat zwar die Rückseite PAX AVG der Münzstätte I (Elmers «Köln»), aber

¹¹ Zu 'verschickten' Stempel siehe hier oben betr. Postumus' Antoniniane mit MONETA AVG und SAECVLI FELICITAS, der technische Aspekt etwas detaillierter dargelegt in Bach., S. 68, Anm. 59. Unbeantwortet bleibt in Blands und Burnetts Überlegungen auch die Frage, wieso unter (Postumus und) Marius und Victorinus in den tatsächlich verschiedenen Münzstätten auch verschiedene Stempelschneider tätig waren, wenn das Verschicken von Stempeln eine ökonomisch sinnvolle Alternative dargestellt hätte.

¹² Der Punkt, wo Bland und Burnett den Stil betreffend in die Irre gingen, lässt sich genau bestimmen: bei den Münzen für Divus Victorinus. Angeregt durch die Rs. SALVS AVG und VIRTVS AVG (AGK 6 und 7) und die drapierte und gepanzerte Büste der Vs. von AGK 3b - alle der Münzstätte I - schlossen sie, dass auch die Rs. CONSECRATIO aus dem Amt I stammt (vgl. SNR 1997, S. 127f.). Die Divo Victorino-Vs. der vermeintlichen zwei Ämter vergleichend waren sei überrascht, keinen Unterschied zu sehen (Norm. S. 149: «we can see no way of distinguishing between the coins... from the two mints»). Die Idee des vermeintlich einheitlichen gallischen Stils unter den Tetrici entspringt also keinem gründlichen Vergleich - sie sahen nur den homogenen Stil der Vs. der Münzstätte II - sondern einem Moment der Frustration (nicht zu sehen, was nur in ihrer Erwartung existierte). Ein Zusammenhang der Divus Victorinus-Münzen mit den Tetrici besteht überhaupt nicht, da die erstgenannte Prägung mit Sicherheit von Domitianus II. veranlasst wurde.

eine Vorderseite der Münzstätte II («Trier»). Bland und Burnett führen das Stück selbst unter den «cross-mint hybrids» auf (Norm. S. 153, No. 9), im Katalog (S. 196) teilen sie es jedoch ohne weiteren Kommentar der Münzstätte I zu. Ein anderer Antoninian, der gebührende Beachtung finden sollte, ist Normanby No. 1503 (dort Tf. 27 = AGK Tf. 23, 3b). Bland und Burnett mussten für dieses einzelne Stück eine besondere Abteilung innerhalb der Münzstätte II kreieren (Norm. S. 196: «uncertain issue»). Nun ist ihre Vs.-Legende IMP C G P ESV TETR.. AVG jedoch nur in «Münzstätte I» benutzt worden und eben dieser Serie muss das Kaiserproträt dem Stil nach zugewiesen werden (vgl. AGK Tf. 23, 3b z.B. mit Tf. 25, 12a). Ergo, auch Normanby 1503 ist ein «cross-mint hybrid», womit wir für sämtliche Perioden der Antoninianprägung der Tetrici Stempelverbindungen zwischen den zwei vermeintlichen «Münzstätten» (Münzstätte I und II) vorweisen können. Wie im ersten Teil (SNR 1997, S. 128) festgestellt, werden die zwei Münzämter, die unter Marius und Victorinus tatsächlich an verschiedenen Orten arbeiteten, im letztem Stadium der Divo Victorino-Prägung zusammengeführt. Anhand der genannten «cross-mint hybrids» und unter Berücksichtigung anderer Anzeichen von Kooperation (siehe unten) können wir mit Gewissheit sagen, dass unter Domitian II. und seinen Nachfolgern nur noch eine Münzstätte für das gallische Sonderreich prägte.

Diese zwei Arbeitergruppen hatten für die extrem kurzlebige Prägung des Domitian mindestens je einen Stempel geliefert, arbeiten aber nachher fast unabhängig voneinander. Für die Antoniniane der Tetrici benutzen sie neben eigenen Rückseiten auch eigene Vorderseitenlegenden und Büstentypen. Auch in der Goldprägung findet sich anfänglich diese klare Zweiteilung. Schultes Gruppe 1 (dort Tf. 22) ist gänzlich vom Stil I (Münzstätte I/Elmers «Köln»), Gruppe 3 (Tf. 23) sind die ersten Produkte des Graveurs von Stil II (Münzstätte II/«Trier»). Gruppe 2 (Tf. 22) sind die folgenden Arbeiten im Stil I, nur wenig mit Stempeln im Stil II kontaminiert.¹³ In den späteren Gruppen ergeben sich Vermischungen mit wechselnder Dominanz.¹⁴ Eine stilkritische Betrachtung der Goldmünzen zeigt dasselbe Bild; das Nachlassen der stilistischen Geschlossenheit der Goldgruppen hat seine Entsprechung im vermehrten Auftreten von «cross-mint hybrids» innerhalb der Billonprägung. Dass frühere Bearbeiter in Unkenntnis letztgenannter Verbindungselemente an zwei verschiedene Münzstätten dachten, ist nur verständlich und kann nachträglich an anderen, ähnlich gelagerten Fällen nachgewiesen werden. Vor wenigen Jahrzehnten noch glaubten Numismatiker, in einer Serie von Antoninianen des Trebonianus Gallus und Volusian mit speziellen, von stadtrömischen Münzen abweichenden Vorderseitenlegenden und einem abweichenden Graveurstil die Erzeugnisse einer Münzstätte in Mailand zu erkennen.¹⁵ Nach der Entdeckung von hybriden Verbindungsstücken mit Antoninianausgaben Roms durch R.A.G. Carson

¹³ Sicher im Stil II ist die Rs. 9 (von 14a), scheinbar auch die Vs. 6 (von 7a). Für eine stilkritische Analyse aller Stempel ist hier kein Platz.

¹⁴ Z.B. in Gruppe 4 (Tf. 24) die Vs. 16-18, 23 und 24 im Stil II; Vs. 19-22 in Stil I. Gruppe 6 und 7 völlig im Stil I ausser 57a (beide Seiten im Stil II). Gruppe 8 (Tf. 27) hingegen dominiert vom Stil II, dort interessant die Vs. 49 (früher Stil!) - wohl Weiterbenutzung nach leichtem Umschnitt eines alten Vs.-Stempels der Gruppe 3.

¹⁵ RIC Vol. IV/3, S. 151.

weiss man heute, dass jene Münzen auch dort geprägt worden sein müssen (Cunetio S. 21f.). Offensichtlich wurden innerhalb der Münzstätte der Hauptstadt ein oder mehrere Graveure organisatorisch abgesondert, um in einer speziellen Abteilung Emissionen mit einem bestimmten Verwendungszweck zu produzieren. Ein anderer Fall lässt sich in Ägypten beobachten, etwa zeitgleich mit der Münzprägung der gallisch-römischen Kaiser. In Alexandria arbeiten seit der Alleinregierung des Gallienus zwei Graveure mit sehr unterschiedlichen Handschriften. Seit Claudius II. benutzen sie auch verschiedene Vorderseitenlegenden und Büstentypen, und koppeln ihre Averse mit eigenen Rückseitenbildern, abgesehen von Standardtypen wie Adler und Viktoria. Der Eindruck dieser Zweiteilung ist dermassen evident, dass einer der frühen Bearbeiter dieser Serien, Theodor Rohde, für die von ihm untersuchte Periode ganz selbstverständlich zwei verschiedene Münzstätten voraussetzte.¹⁶ Alle diese Irrtümer der älteren Forscher gehen auf die damaligen internen Strukturen der antiken Münzämter zurück. Während unter Gallus und Volusian der Bestimmungszweck (Empfängerregion) einer bestimmten Ausgabe eine organisatorische Sonderstellung nahelegte, war es in Ägypten vermutlich das unterschiedliche Geschick der Stempelschneider. Der bei weitem talentiertere erste Graveur in Alexandria hätte sich mit Recht weigern können, mit dem ungeschickteren zweiten Handwerker zusammenzuarbeiten. Die Münzstättenleitung hat das ebenso toleriert, wie sie auch über verschiedene Legenden- und Büstenvarianten hinweggesehen hat. Priorität hatte ganz offensichtlich die Produktion *per se* (in einem bestimmten Gewicht und Feingehalt), nicht aber die völlige Normierung der Münzen in Details wie Legenden und Büstentypen. Dieselbe Grosszügigkeit manifestiert sich im gallischen Sonderreich nach der Zusammenlegung der zwei Münzämter. Die zwei Graveurgruppen durften weiterhin ihren Vorlieben für einen bestimmten Büstentyp fröhnen und sich nach den allerersten Antoninianen für Tetricus I. (Vs.-Legende mit *ESVVIVS*) sogar für verschiedene Legendenvarianten entscheiden. Letzteres spricht vielleicht dafür, dass diese unterschiedlichen Details nicht einfach in Kauf genommen wurden; man benutzte sie vermutlich bewusst, um im Zusammenhang mit den verschiedenen Rückseitentypen ein Stempelliefersystem, eine interne Münzstättenorganisation aufrechtzuerhalten. Das würde bedeuten, dass das Nebeneinander (aber nicht Miteinander!) des Personals der ursprünglich unabhängigen zwei Ämter im neuen grossen gallischen Münzamt gezielt angestrebt wurde, um die potentiellen Schwierigkeiten einer völligen organisatorischen Zusammenführung der an ihre Selbstständigkeit gewohnten Münzarbeiter zu vermeiden.

Wenn in den folgenden Korrekturen, Ergänzungen und Anmerkungen zu Sch.s AGK ein Stil (I oder II) angegeben ist, ist damit nur der Ursprung aus einer der zwei Abteilungen ein- und desselben Münzamtes gemeint. Stilkombinationen (I/II oder II/I) entsprechen den «cross-mint hybrids» von Bland und Burnett, sind also Verstösse gegen die organisatorische Teilung der Münzstätte. Solche Münzen wie auch andere Hybride sind für das Verständnis der Abläufe innerhalb des Münzamtes von besonderer Bedeutung.

¹⁶ Th. Rohde, Die Münzen des Kaisers Aurelianus... (1882). Dort S. 413: «... dass Alexandrien nicht allein diese Münzen geprägt hat, indem sich nämlich zwei Serien finden... ». Zum organisatorischen Hintergrund vgl. NZ 1982, S. 55. Die dort (Anm. 8) erwähnte Tetrachme A.M. 4416 ist ein «cross-mint hybrid» im oben diskutierten Sinn, der die Zusammengehörigkeit der beiden Serien in einem Münzamt beweist.

TETRICUS I.

AGK-Nr.

1a *Anm. Stil (istische) Präzisierung.* Die Rs. des auf Taf. 22 abgebildeten Ex. 1a ist nicht repräsentativ für die Mehrheit der Stücke dieses Typs. Als Schlüssel zum Verständnis der komplexen internen Struktur der PAX/COMES (und SPES PVBLICA)-Emission drängen sich folgende Unterscheidungen auf.¹⁷

1a(A) *Stil. Präzisierung:*

Rückseiten mit dem etwas graphischen, aber gewohnt feinen Stil der Antoniniane der früheren Münzstätte I. Es ist kaum eine Stilentwicklung zu beobachten im Vergleich zu den Rückseiten des Victorinus mit PAX oder SALVS AVG (AGK 12-14, 20). Noch während dieser Periode ist eine Verminderung des Gewichts und der Grösse der Schrötlinge festzustellen. Beispiele für 1a(A) sind *hier Abb. 4-7.*



4 – 7

1a(G) *Stil. Präzisierung. (Add.):*

Eine Reihe von Rückseiten zeigt weit plastischer geschnittene Viktoriafiguren mit offensichtlich anderer Ausarbeitung sämtlicher Details. Besonders auffällig sind die gerundeten Falten des Gewandes über dem Bauch. Ein Vergleich mit der Goldprägung zeigt, dass dieser Graveur vorwiegend Goldstempel produziert.¹⁸ Das Material des Hard-Fundes legt den Schluss nahe, dass der Einsatz dieses Goldgraveurs zeitlich



¹⁷ Um nur die in der Abteilung I der gallischen Münzstätte geschlagenen Typen zu nennen. Gleichzeitig prägt die andere (II) die Rs. LAETITIA AUG N resp. AVGG (und PIETAS AVGVSTOR resp. AVGG), sowie beide zusätzlich verschiedene Varianten von PRINC IVVENT (vgl. unten zu Tetricus II, 8). Eine im grossen Ganzen zutreffende Anordnung bei Norm. S. 150 (links oben) und S. 153 (rechts), wobei aber noch die Typen der Abt. II beizufügen sind.

¹⁸ Siehe Schulte Gruppe 2, Rs. 5 (Tf. 22, 9a - hier Abb. 27) und Gruppe 4, Rs. 23 (Tf. 24, 37a). Im Vergleich dazu Tf. 22, 10a, die Rs. 6 mit COMES AVG von der Hand eines Graveurs von Antoninianstempeln (wenn auch sorgfältiger und tiefer geschnitten als jene). Vgl. auch die Situation unter Victorinus (SNR 1997, S. 118) wobei aber die COMES-«Goldrückseiten» jenes Kaisers nicht mit Rs. von 1a (G) zu verwechseln sind, da letztere liebloser gearbeitet sind.

beschränkt - innerhalb des Prägeabschnitts von 1a (A) (und 8b (A)) - stattfindet. Entsprechend sind solche «Goldrückseiten» des Tetricus I. nicht besonders zahlreich. Beispiele sind AGK Tf. 22, 1a und *hier Abb. 1, 2.*

1a(B) *Stil. Präzisierung*

Scheinbar von denselben Graveuren wie 1a(A) unterscheiden sich die Rückseiten der späteren Prägephase - 1a(B) (und 8b(B), siehe unten) - in einem ersten Stadium (B1) durch einen auffällenden qualitativen Verfall. Durch flüchtigen Schnitt sowie Nachschnitt der Rs.-Stempel verliert die Figur ihren ausgewogenen Stand und ihre elegante Silhouette; ihr Kopf, die klaren Proportionen und die Drapierung des Kleides verkommen zu einem Gekritzeln. In Kombination mit diesen schlecht gearbeiteten Stempeln ist die schon früher (Ende Phase A) feststellbare Degeneration der Schrötlinge unübersehbar, deshalb der früher erwähnte Begriff «Notemission» (vgl. SNR 1997, S. 121). Beispiele sind *hier Abb. 8, 9.* In einem zweiten, etwas späteren Stadium (B2) werden die Rückseiten wieder sorgfältiger gearbeitet, meist aber ohne die Feinheit und Eleganz der frühesten Figuren wieder zu erreichen. Möglicherweise wurde ein früher tätiger Rs.-Graveur durch einen weniger handfertigen Gehilfen ersetzt. Trotz der deutlichen Vergrößerung, die auf die nachfolgenden SALVS AVGG-Münzen dieser Abteilung übergeht, bleibt die Stiltradition der Graveurgruppe I intakt.¹⁹ In der spätesten Phase der PAX/COMES-Emission (B2) kommt es schon zu einer merklichen Verbesserung der Münzen (grössere, schwerere Schötlinge), die aber bislang nicht messbar war, da alle Münzen dieser Rückseitentypen - ungeachtet der hier definierten Phasen - metrologisch zusammen ausgewertet wurden. Beispiele für Phase B2 sind *hier Abb. 10-13.*



- 1b *Korr.* Das auf Tf. 22 abgebildete Stück «1b» ist eine lokale Imitation (von 1a!); ein wirkliches Ex. 1b ist *hier Abb. 3.* Wie das verwandte Stück AGK Tf. 25, 8c stammt es aus der frühen Prägephase (A), könnte also zu 1b(A) präzisiert werden. Für ein Ex. 1b(B) siehe Fund von Brauweiler (Ziegler 1983, Tf. 42) 1636.

¹⁹ Vgl. hierzu z.B. als Charakteristikum den übertrieben gross gezeichneten einzelnen Finger, mit dem Götter und Personifikationen oben ihr langes Zepter berühren, AGK Tf. 6, 47; 12, 102; 19, 20; 21, 23; 24, 8b; 26, 14a und 28, 6.

2aX *Add.* Wie 2a (Vs.-Legende mit ESVVIVS), aber Concordia hält Caduceus (!) in ihrer Rechten. Beleg: Fund von Tattershall Thorpe (CHRB IV, S. 136, 472 - *hier Abb. 28*). Zum Vergleich der Normaltyp 2a (Concordia mit Patera in der Rechten) *hier Abb. 30*.²⁰



28



29



2bX *Add.* Wie 2aX, aber Vs.-Leg. mit ..ESV.. Beleg: Normanby Tf. 27, 1461/2 - *hier Abb. 29*.

Die Erklärung der ungewöhnlichen Varianten 2aX und 2bX muss sicher in Zusammenhang mit alten SAEC FELICITAS-Rs.-Stempeln des Marius zu suchen sein. Genauer: ihrer missbräuchlicher Wiederverwendung durch das Münzpersonal zur Herstellung von «Münzstättenfälschungen» zusammen mit alten, abgenutzten Vs.-Stempeln des Postumus und Victorinus (vgl. SNR 1997, S. 113, 116X und S. 126, 28 - *hier Abb. 32*). Zwei Deutungsmöglichkeiten bieten sich an. 1) Alte Mariusstempel (Felicitas mit Caduceus und Füllhorn) wurden für die reguläre Tetricusprägung zu Concordia-Rs.umgeschnitten, wobei irrtümlich der Caduceus belassen wurde. 2) Die erwähnten Münzstättenfälschungen wurden nicht nur mit alten Rs.-Stempeln des Marius geprägt sondern auch Graveure waren an den illegalen Operationen mitbeteiligt und haben zusätzlich noch solche Rückseiten neu geschnitten. Münzen des Typs 2aX und 2bX wären demnach Fehler/Verwechslungen der Graveure, bedingt durch das Nebeneinander von offizieller und clandestiner Tätigkeit. Definitive Klarheit über die Hintergründe könnte vermutlich eine Stempelstudie der Münzstättenfälschungen mit SAEC FELICITAS bringen.



30



31



32

²⁰ Das sehr frühe CONCORDIA-Stück Abb. 30 ist besonders bemerkenswert, weil sein Portrait nicht wie andere gleichzeitige (z.B. *hier Abb. 28*) auf demjenigen des Victorinus aufbaut, also aus umgeschnittenen Stempeln jenes Kaisers stammt. Abgesehen von der Anordnung und Länge von Stirn- und Schläfenhaaren sind sich die Köpfe von Victorinus und Tetricus I. recht ähnlich, nicht zuletzt in Form bzw. Krümmung der Nase. *Abb. 30* zeigt allerdings diese genau entgegengesetzt gebogen, in der Wurzel schwächig und erst gegen die Spitze breiter werdend - es ist die Nase des Domitianus II. ! (vgl. *Abb. 31*). Wir können daraus schliessen, dass zum Zeitpunkt, in dem das einzige uns bisher bekannte Stempelpaar für Domitian zur Prägung eingesetzt wurde, die Graveure schon an weiteren arbeiteten, die nach dessen Tod unmittelbar für seinen Nachfolger umgeschnitten wurden.

2c *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Ursprung dieser vermeintlichen Variante (Vs.-Leg. mit C P ESV) ist ein simpler Druck- oder Setzfehler bei Cohen (für C G P ESV), in der Folge vom RIC übernommen und desweiteren *faute de mieux* zitiert. Solche Stücke - wie auch AGK Tf. 23, 2c (mit ???ESV!) - sind nichts anderes als Exemplare von 2b.

2e *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen, ebenso 4d, 8a, 12c und 20b (vgl. SNR 1997, S. 121, 5d).

3b *Korr.* Nicht «Mz II», sondern Stilkombination I/II («cross-mint hybrid» wie hier oben im Text diskutiert).

3e *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Nicht aus regulären Stempeln bestätigt, auch das Stück Tf. 23, «3e» ist eine lokale Imitation.

3fX *Add./Stil. Präzisierung* Beschreibung wie 3f, aber Rückseite unverkennbar im Stil I, also Stilkombination II/I. *Hier Abb. 34.*



33



34



35



36



Wie bei der Rs. des Domitian II. erkennen wir die Handschrift der Abteilung I des gallischen Münzamt an der Art der Drapierung der Rückseitenfigur (deutlich gerundet über dem Schoss, Brustwarzen mit Punkten überakzentuiert) und auch an ihrer Kopfform. Hinzu kommen Details bei den Feldzeichen. Diese wurden in der Abteilung II am Anfang mit grossen Medaillons versehen (AGK Tf. 23,3a), die aber während den Serien 3c und 3d schrittweise durch kleine, bald fast punktartige ersetzt werden. Für 3g und 3f sind solch kleine Medaillons die Regel, die Ausnahme bildet nur die Variante 3fX von Graveuren der Abt. I. Beim Ex. 3fX, *hier Abb. 34*, findet sich unter der Rechten der Fides ein zusätzliches Objekt, wie es auf den Standarten

des Victorinus-Aureus der Mz. I (*Abb. 33*, dort oberhalb der Hand), aber nie auf Tetricusmünzen der Abt. II vorkommt.²¹ Münzen des Typs 3fX scheinen nicht übermässig selten - vgl. Fund von Brauweiler (Ziegler 1983, Tf. 49) 1970, 1975 und 1976 - was auf einen substantiellen Beitrag der ersten Abt. (I) zugunsten der Billonproduktion der zweiten Abt. (II) schliessen lässt. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich bestimmt aus der Grösse der parallelen Goldausgabe (Schulte Gruppe 3, Tf. 23, chronologisch nach Gruppe I die zweite), mit der die Kapazität der kleineren Abt. II offensichtlich überfordert war, was zulasten der Antoninianprägung ging.

5a *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Die Rs. LAETITIA AVG N ist nicht mit der «Kölner» Vs.-Legende (IMP C TETR..P F AVG) belegt, das Stück Tf. 24, «5a» ist ein weiteres Ex. 6a (LAETITIA AVGG) mit unleserlichem Legendenende.

5bX *Add.* Beschreibung wie 5b, aber Rs. im Stil I. Stilkombination II-I?/I, *hier Abb. 38*.

Zur stilkritischen Analyse vgl. das LAETITIA-Stück des Victorinus der Mz. I, *Abb. 37* und den Normaltyp (5b) im Stil II, *hier Abb. 39*. Fokuspunkte wie immer: Drapierung und Kopfform der Rs.-Figur, zusätzlich hier die Höhe des Ankers und Zeichnung der ihn haltenden Hand (im Hinblick auf die Unterscheidung der SALVS-Typen im Stil I und II, hier unten zu 10/11). Dieses einzige dem Rez. bekannte Ex. von 5bX (*hier Abb. 38*) belegt die Fortsetzung (vgl. 3fX) und gleichzeitig das Ende der Kooperation der zwei Abteilungen auf dem Gebiet der Billonprägung. Fortan treffen die



²¹ Zusätzliche Objekte (aufgerollte Fähnlein?) neben den Medaillons auf den Feldzeichen des Stils II kennt der Rez. nur vom Aureus des Marius der Mz. II (*hier Abb. 36*). Vollständigkeitshalber liesse sich bei Tetricus I. 3f noch die Variante 3fY differenzieren. Es sind dies Rückseiten ursprünglich im Stil I (also 3fX), die, einmal an die Abt. II abgegeben, dort vom Graveur II aufgefrischt werden. Ein solcher Nachschnitt stellt schnell die gewohnte breitbeinige Stämmigkeit der Figur und die punktierten Medaillons ihrer Feldzeichen des Stils II wieder her. Andererseits überleben einzelne Details des Stils I, so etwa die betonten Brustwarzen, die kleine waagrechte 'Stummelfalte' unter der grossen halbrunden Gewanddrapierung oder Elemente von Kopf und Frisur. Beispiele für 3fY wären AGK Tf. 23, 3f und Brauweiler Tf. 49, 1971-1973.

Stile der zwei Abt. I und II auf Antoninianen nur mehr in der Form von «cross-mint hybrids» aufeinander. In der Goldprägung wird weiter eine beschränkte Zusammenarbeit gepflegt, vgl. *Abb. 40* mit Rs.-Stempel im Stil II in der ansonsten fast vollständig von Abt. I hergestellten Goldgruppe 2 (Schulte Tf. 22).²²

7 *Korr. Betr. Datierung und Hintergrund der Rückseite MARS VICTOR* siehe unten zu 17.

8b Anm. a) Betreffend AGK 8b Anm. 2. Teil: es gibt keine reguläre Rs. mit PAX AVGG, lediglich lokale Imitationen, wie *hier Abb. 41*.

b) Betreffend 8b Anm. 3. Teil: der erwähnte (vermeintliche) Buchstabe «I» im linken Feld des PAX AVG-Stückes *Cunetio Tf. 32, 2604* kann in Anbetracht seiner geringen Höhe und leicht schräger Lage nur als Stempelfehler definiert werden.

8b(A) *Stil Präzisierung* Für die Besprechung der stilistischen Merkmale der frühen PAX/ COMES-Emission siehe hier oben zu 1a(A), siehe entsprechende PAX-Münzen der Phase A, *hier Abb. 14-17*.



8b(B) *Stil. Präzisierung* PAX-Antoniniane der späten Phase (B), Beschreibung der Merkmale oben unter 1a(B) *Abb. 18-23*.

8b(G) *Stil. Präzisierung* (Add). PAX AVG-Stücke von der Hand eines Graveurs der Goldprägung, vgl. hierzu 1a(G), *hier Abb. 24-26*; ein etwa gleichzeitiger Goldrückseiten-Stempel *Abb. 27*.

²² Gewisse Details des «Feinschnitts» (vgl. SNR 1996, S. 116) lassen vermuten, dass auch die Vs. dieses Ex. 5bX in der Abt. I aufgefrischt, d.h. nachgeschnitten wurde. Die Gravur von Auge und Kranzschleifen deuten dabei auf den Goldgraveur, dessen Vs. die Edelmetallprägung der Abt. I seit Gruppe 2 dominieren (z.B. hier Vs. von *Abb. 40*), aber auf Vs. von Antoninianen erst seit der Phase B der PAX/COMES-Em. hervortritt (vgl. Teil III).



24



25



26



27



8bX *Add.* Beschreibung wie 8b, aber mit Rs.-Legende PVAX AVG *hier Abb. 42*, Besprechung unten zu 8cX.

8bY *Add.* Beschreibung wie 8b aber mit gepanzelter Büste (B1). Beleg: Fund von Appleshaw (Norm. Tf. 7, 435) - *hier Abb. 45*, Stilkombination II/I.

Man könnte sich fragen, ob dieses Stück, Norm. 435, nicht doch ein Ex. AGK 8d ist, da diese Vs.-Legende zum grössten Teil *hors flan* ist. Auch der Stil der Vs. scheint früh, also eher der LAETITIA AVG N-Ausgabe (gleichzeitig mit Phase A der PAX/COMES-Em. der Abt. I) zugehörig, wo die «Kölner» Vs.-Legende (der Abt. I) nicht belegt ist (vgl. oben zu 5a). Andererseits ist die Rs. schwach ausgeprägt, ihre Zuweisung an Phase B (gleichzeitig mit LAETITIA AVGG) nicht völlig auszuschliessen, was die Lesung der Vs.-Legende möglich machen könnte.



41



42



43



44



45



8cX *Add.* Beschreibung wie 8c, aber mit Rs.-Legende PVAX AVG, *hier Abb. 43*, 44.

Sch.s Erklärung als «Stempelfehler» (AGK 8b Anm., gemeint wohl Graveurfehler?) ist gänzlich unbefriedigend. Natürlich könnte das ominöse «V» ein irrtümlich auf den Kopf gestelltes, unvollständig geschnittenes «A» sein, dem zur Verbesserung ein korrektes beigelegt wurde.²³ Bei diesem Rückseitentyp kommt das «A» aber beinahe aus-

²³ Vgl. z.B. Heidelberger Münzhandlung Auktion 20, 1997, 998, für einen Antoninian des Trebonianus Gallus aus Antiochia, wo der (allerdings griechisch-sprachige) Graveur das zweite V von AVGVSTI auf den Kopf gestellt hat.

schliesslich bei 9 Uhr, also neben dem Zweig der Pax zu stehen. Wenn nur der Graveur sein anstössiges «V» gleich nach dem «P» schneidet, dann bestimmt um Platz für das folgende «A» zu lassen... *ergo* um PVAX zu gravieren! Folglich ist PVAX ein weiteres Beispiel für das Vulgärlatein, das im Osten schon früher als Graezisierung, im Westen als echte 'Verslangung' speziell im 3. Jh. auch vor der offiziellen Münzprägung nicht Halt macht. Im vorliegenden Fall hat ein vermutlich neuer Graveur seine Schreibweise der eigenen Aussprache angepasst. Einzelne zeitlich und geographisch nahe Beispiele - PIAETAS (statt PIETAS) oder ERCVLI (statt HERCVLI) - sind schon kurz besprochen (Bachofen S. 62, Anm. 40), ein breiteres Spektrum solcher Erscheinungen wurde schon früher publiziert.²⁴ Die PVAX-Stücke sind für uns nur deshalb bedeutsam, weil sie auf die frühe Prägephase (A) der PAX/COMES-Em. beschränkt und alles Andere als «zahlreich» (AGK 8b Anm.) sind. Sie beweisen somit, dass die Münzstättenleitung während dieser Periode den Antoninianausstoss qualitativ kontrollierte und auch Orthographiefehler auf die Dauer nicht tolerierte.

8d *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern Stilkombination II/I - also «cross-mint hybrid» im Sinne von Bland und Burnett, von ihnen selbst als solche hervorgehoben (Norm. S. 153, No. 9), aber letztlich nicht ausgewertet worden (vgl. Text oben).

9a/b *Anm.* Trotz Sch.s Dementis (9a Anm.) ist die Rs. PRINC IVVENT für Tetricus I. natürlich hybrid, siehe Kommentar unten zu 12dY.

10/11 *Anm.* Die von Sch. gemachte Unterscheidung: 10 - «mit ... langem Ruder» (*hier Abb. 47-50*); 11 - «aber Salus hält kurzes Ruder» (*hier Abb. 51-54*) geht auf eine differenziertere Version von Bland und Burnett zurück (Norm. S. 151). Die Höhe des Ruders (siehe oben zu 5bX), die Position der Schlange beim Altar oder die Legendentrennungen sind aber nur Teilaspekte des



46



47 - 50

51 - 54

²⁴ R. Schlösser, Römische Münzen als Quelle für das Vulgärlatein, NACQTic 18, 1989, S. 319 ff.

Umstandes, dass der SALVS-Typ AGK 10 von der Stilgruppe/Abt. I (Elmers «Köln»), jener von AGK 11 von Stil/Abt. II («Trier») ist - vgl. die stilistischen Fokuspunkte Drapierung und Kopfform der Rs.-Figur. Auf die Problematik von Bland und Burnetts Stilkritik wurde in der Einleitung eingegangen. Sch. seinerseits versucht in der ihm eigenen Vorgehensweise, die von den beiden Engländern zu Recht entdeckten Unstimmigkeiten in Elmers Zwei-Münzstätten-System für die Tetrici dadurch zu eliminieren, dass er beide SALVS-Typen (10 und 11) seiner «Mz. I» zuweist. Eine Erklärung, wieso man dann für die letzte Periode des gallischen Sonderreiches in beiden vermeintlich verschiedenen Münzämtern diesselben Graveurhandschriften antrifft, gibt er nicht. Er verzichtet gänzlich auf überzeugende Argumente, sondern beschränkt sich darauf, dem Leser seine Aussagen durch die faktische Macht eines «Zitierwerkes» zu unterschieben.

10b *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern Stilkombination II/I) - «cross-mint hybrid» wie beschrieben und richtig ausgewertet (Norm. S. 153, No. 10).

10bX *Add.* Beschreibung wie 10b (Stilkombination II/I), aber mit Vs.-Leg. IMP C TETR... P F AVG. Beleg: Fund von Appleshaw (Norm. Tf. 7, 445 - *hier Abb. 46*).

11(a-c) *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern beidseits in Stil II (Elmers «Trier»).

12dX *Add.* Beschreibung wie 12d, aber Rs. im Stil eines Graveurs von Goldstempeln. Beleg *hier Abb. 56*.

Siehe hierzu die feinere, plastischere Gestaltung des Kopfes und des Gewandes der Spes, ebenso Details wie die die Blume haltende Hand (Finger einzeln graviert bei 12dX) und das nach hinten angehobene Bein (durch die Gewandfalten sichtbar bei 12dX) im Vergleich zum Gold (Details wie 12dX, *hier Abb. 55*) und zu gewöhnlichen Billonreversen (*Abb. 57, 58*). Angesichts ihrer Seltenheit ist die Variante 12dX wohl eher ein einzelner Goldrückseitenstempel, der umgeschnitten und für Antoniniane weiterbenutzt wurde als das Anzeichen eines signifikanten Engagements eines Goldgraveurs für die Billonprägung.



55



56



57



58

12dY *Add.* Beschreibung wie 12d, aber Rs. in normalem Stil und beide Beine der Spes deutlich sichtbar graviert ('Zwei-Bein-Spes', vgl. Rs. von 12e/AGK Tf. 26 oder *hier Abb. 71*).

In Details und Bedeutung erstmals durch R. Bland erkannt (1982, Blackmoor Fund, S. 97), hat die 'Zwei-Bein'-Variante eine gänzlich andere zeitliche Stellung als die 'Ein-Bein-Spes' (*hier Abb. 56-58*), mit der sie nur die Rs.-Leg. SPES PVBLICA gemeinsam hat. Wie Bland und Burnett richtig sahen (Norm. S. 150), sind 'Zwei-Bein-Spes' (12dY/12e) und PRINC IVVENT (9a/b) für Tetricus I. die hybriden Gegenstücke zu PAX und COMES AVG für Tetricus II. (AGK 1, 3). Diese Erkenntnis entgeht Sch., weil er einer diffusen Definition des Begriffs «hybrid» anhängt. Unter einer hybriden Stempelkoppelung sollten wir eine ursprünglich nicht geplante Stempelverbindung verstehen - unabhängig von den Umständen, die dazu führen.²⁵ Die oben gemachte chronologische Gliederung der PAX/ COMES-Emission in Phasen A und B zeigt nun, dass 'Zwei-Bein-Spes' und PRINC IVVENT für Tetricus I. wie auch PAX und COMES AVG für Tetricus II. auf Phase B beschränkt sind. Die frühe Phase (A) etabliert die Regel (vgl. unten zu Tetr. II. 10) und das Ausmass, in dem sie später (B) gebrochen wird, zeugt zusammen mit der Degeneration von Stempelschnitt und Schrötlingsqualität von aussergewöhnlichen Umständen, die noch weiter zu untersuchen sind (vgl. Teil III).

12e *Anm.* Immer 'Zwei-Bein-Spes' und wie 12dY hybrid (Rs. des Tetricus II.) und auf Phase B der PAX/ COMES (und SPES PVBLICA)-Emission beschränkt.

13d *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Die «Trierer» Vs.-Legende taucht in der «Kölner» Abteilung (I) erst in der folgenden PAX/COMES-Emission vereinzelt regulär auf. Auch AGK Tf. 26, 13d (*hier Abb. 63*) ist eine - allerdings sehr gut gemachte - lokale Imitation, erkennbar speziell am klobigeren Schnitt der Rs.-Figur (vgl. *hierzu Abb. 61, 62*). Betr. Unterscheidung ob regulär/offiziell oder Imitation siehe hier unten zu Tetricus II. 16.



13cX *Add.* Beschreibung wie 13c, aber der Rs.-Stempel von der Hand eines Graveurs der Goldprägung. Beleg: Brauweiler (Ziegler 1983, Tf. 33) 845 - *hier Abb. 60*.

²⁵ Mit Ziegler (1983, S. 48f) argumentiert Sch. (AGK 9a Anm.) mit Feingehaltsuntersuchungen oder der Häufigkeit solcher Stücke (AGK Tetricus II., 1 und 3 Anm.). Die Metallzusammensetzung ist jedoch nur relevant (und das bei einer überwerteten Kreditmünze auch nur beschränkt), wenn der Hintergrund der Hybriden illegal ist (Münzstättenfälschungen). Absolute Zahlen sind wertlos und numerischer Vergleich von regulären und hybriden Kopplungen zeigen nur das Ausmass des Regelverstosses, welcher wiederum von den Umständen abhängig ist.

Wie die Siegesgöttin auf den Goldmünzen Schulte Tf. 22, 3 (*hier Abb. 59*) hat die Viktoria von 13cX die rechte Brust frei und entspricht auch sonst in allen Details stilistisch der Ausführung auf Aurei. Vgl. auch das Fehlen der «Kringel» am Gewand um Busen und Hüften wie sie auf Rs. der gewöhnlichen Antoniniane der Abt. I (*hier Abb. 61, 62*) charakteristisch sind. Wie 12dX ist 13dX wohl das Resultat eines noch brauchbaren Goldstempels, der an die Billonprägung abgegeben wurde.

- 14c *Korr.* Nicht mit drapierter und gepanzerter Büste (D 1), sondern nur mit gepanzerter Büste (B1). Das auf Tf. 26 abgebildete Stück «14c» ist ein weiteres Ex. 14a. Eine wirkliche 14c ist *hier Abb. 64*, ein weiteres stempelgleiches Ex. im Fund von Brauweiler (Tf. 46, 1723) wurde übersehen. Nicht «Mz I», sondern Stilkombination II/I, also «cross-mint hybrid» in der Terminologie von Bland und Burnett.



64

Anm. (zu 14a-c): Rs.-Beschreibung nicht «Mars/Virtus» sondern Virtus (vgl. SNR 1997, S. 115, 9). Auf Tabelle 9 (AGK S. 44) ist «VIRTVS AVG» durch VIRTVS AVGG zu ersetzen.

- 15 *Korr.* Diese Katalognummer ist wohl zu streichen.
 Auch das von Sch. abgebildete Ex. AGK Tf. 27, 15 ist eine lokale Imitation und wurde, korrekt als solche beschrieben, im Handel angeboten (P.-F. Jacquier, Münzliste 10/Herbst 1989, Nr. 391). Nach welchen Kriterien dieses amüsante aber stilistisch völlig abwegige Stück von Sch. unter die offiziellen Produkte eingereiht wurde, ist nicht nachvollziehbar.
- 16 *Anm.* Alle drei bekannten, gesichert aus regulären Stempeln stammenden Exemplare sind rückseitenstempelgleich; zur Interpretation hier 17 Anm.
- 17 *Anm.* Ein weiteres reguläres Ex. dieser Hybriden *hier Abb. 66*. Die drei nun bekannten Stücke weisen keinerlei Stempelverbindungen zueinander auf.



Nach weit über 100 Jahren spezieller Forschung zur Münzprägung des gallischen Sonderreiches sowie der ausgezeichneten Publikation eines gigantischen Fundes der Periode (Normanby) scheint es legitim, das bisher gesammelte Material als repräsentativ zu betrachten und dessen Interpretation bis auf die Spitze, bis auf die Anzahl der Stempelidentitäten zu treiben. Aufschlussreich ist hier der Kontrast zwischen den Hybriden AGK 16 und 17. Erinnern wir uns, dass AGK 16 ein Kopplungsirrtum während der LAETITIA/PIETAS AVGG -Ausgabe der Abt. II ist, gleichzeitig mit der Phase B (!) der PAX/COMES und SPES PVBLICA-Emission der Abt. I desselben Münzamt. Während letztere geradezu ein Synonym für den Kollaps von Regel und Qualität ist (oben zu 12dY), sind die drei bekannten gleichzeitigen Hybriden in Abt. II das Resultat eines einzigen (!) Rs.-Stempels.²⁶ Das dritte Ex. von AGK 17 (*hier Abb. 66*) seinerseits zeigt ein neues, drittes Stempelpaar, womit beide Grundvarianten des Typs - mit «glatter» Kanne (*Abb. 65/66*) und mit «gerippter» Kanne (*Abb. 68/69*) - hybrid auch für den Vater belegt sind. Mindestens dreimal und wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten ist es also hier in Abt. II zu Regelverletzungen gekommen, und dies, obwohl diese LAETITIA AVG N/PIETAS AVGVSTOR - Ausgabe zeitgleich ist mit der regelkonformen (hybridfreien) Phase A der PAX/COMES und SPES PVBLICA -Emission der Abt. I. Zu den oben erwähnten Umständen, die zu Hybriden führen, müssen also auch strukturelle Gegebenheiten gezählt werden. In der Tat lässt sich die hier geschilderte Diskrepanz logisch nur dadurch erklären, dass in der Abt. II der Münzstätte während der geordneten Phase A (PIETAS AVGVSTOR) die lokalen Verhältnisse derart waren (Prägung für Vater und Sohn in derselben Offizin und/oder mit beieinander liegenden Prägestöcken) dass es immer wieder zu hybriden Stempelverbindungen (AGK 17) kommt, die jedoch durch die noch intakte Produktkontrolle schnell unterbunden werden. Wenn nun in der Phase B (PIETAS AVGG) allein ein müder werdender Rs.-Stempel dieselbe Anzahl für uns auswertbarer Hybrider (AGK 16) produziert, dann weil die Regel zur korrekten Kopplung nicht mehr impliziert, dieser spezielle Stempel nicht aus dem Prägestock für Tetricus I. entfernt wird. In Analogie zur 'Hybriden-Wirtschaft', die die nachlassende oder gar wegfallende Kontrolle in der Abt. I anrichtet, müssten wir aber auch in der Abt. II eine viel größere Zahl von Hybriden aus verschiedenen Stempeln erwarten können, ganz besonders weil die Parallele mit Phase A (PIETAS AVGVSTOR) dort zusätzlich noch auf eine strukturelle Disposition in dieser Richtung weist. Dass genau das Gegenteil eintrifft, zwingt uns den Schluss auf, dass in Abt. II zwischen Phase A (LAETITIA AVG N/PIETAS AVGVSTOR) und Phase B (LAETITIA/PIETAS AVGG) eine organisatorische Änderung hinsichtlich der Prägelokalitäten stattgefunden hat.

²⁶ Den qualitativen Verfall während Phase B durchlaufen allerdings auch die Münzen der Abt. II, vgl. die jämmerlich kleinen, runden oder rechteckig zugehauenen Ex. mit LAETITIA AVGG Brauweiler (Ziegler 1983) Tf. 50f., 2126, 2136, 2143, 2193, 2213 (etc.) oder mit PIETAS AVGG, Brauweiler Tf. 36; 1169, 1179. Dazu und zur Metallzusammensetzung der Münzen von Abt. I (PAX/COMES/SPES PVBLICA) und von Abt. II (LAETITIA/PIETAS) siehe Ziegler 1983, S. 60, speziell Anm. 127: «Die Abstufung der Feingehalte gleichen sich auffallend.»

Zusätzliche Schlussfolgerung, die Datierung des Typs MARS VICTOR betreffend: Die hier angewandte Analyse­methode, die uns den Unterschied zwischen 'strukturellen Hybriden' und 'unkontrollierten Hybriden' vor Augen führen soll, hilft auch bei der Datierung der Rs. MARS VICTOR. Wegen des schweren Gewichts solcher Stücke datieren Bland und Burnett sie in die letzte grosse Emission (VIRTVS/SALVS/HILARITAS/SPES AVGG), fügen aber bei, dass sie «... may ... equally have preceded VIRTVS AVGG» (Norm. S. 150). Die Einschränkung ist nur zu berechtigt, ist die Gewichtsverbesserung doch schon am Ende der vorletzten Emission (Phase B 2 von PAX/COMES/SPES PVBLICA/LAETITIA) begonnen worden.²⁷ Da das Gewicht hier ebenso wenig entscheidend sein kann wie der Stil (mangelnde Stilentwicklung), bleiben uns nur die hybriden Münzen. Vergleichen wir die hybriden Münzen des Tetricus II. der Rs. MARS VICTOR mit den ebenso seltenen des Tetricus I. mit Rs. SPES AVGG, entdecken wir, dass die erstgenannten alle aus demselben Rs.-Stempel sind, der offensichtlich längere Zeit in der falschen Kopplung toleriert wurde, während letztere alle aus verschiedenen Rs.-Stempeln stammen mit denen entsprechend nur kurz geprägt wurde, weil sie sofort nach der Entdeckung der Verbindung entfernt wurden. Kurzum, MARS VICTOR gehört in ein Umfeld von «unkontrollierten Hybriden», also in die Endphase der PAX/COMES/SPES PVBLICA-Emission. SPES AVGG für Tetricus I. hingegen ist eher eine 'strukturelle Hybride' zu denen wir wohl auch die häufigeren «cross-mint hybrids» der letzten Emission zählen müssen.²⁸ Die Datierung von MARS VICTOR ist insofern von Bedeutung, als es kein banaler und schwer interpretierbarer Allerweltsrevers ist, sondern ein seltener, absichtlich eingeführter «Nebenrevers» (oder «historische» Rückseite), der zweifelsohne einen militärischen Sieg signalisiert. Wenn nun gleichzeitig die Münzprägung wieder verbessert werden kann - zuerst qualitativ (Gewicht), erst später organisatorisch (Unterdrückung von Hybriden) - dann gehen wir bestimmt nicht fehl, in den Umständen, die zur vorangegangenen «Notemission» geführt hatten, eine gerade überwundene militärische Bedrohung zu sehen.

17X *Add.* Vs. IMP C TETR..P F AVG gepanz. und drap. Büste n. r.. Rs. Wie zuvor (PIETAS AVGVSTOR). Stilkombination I/II. Beleg: a) Fund von Clamecy (RN 1961, Tf. 14, 36), *hier Abb. 73.* b) Unpubliz. Fund (Slg. H., Winterthur), *hier Abb. 72.*

J.-B. Giards Klassifizierung als «imitation régionale» (RN 1961, S. 174) lässt sich nicht aufrecht erhalten, entspricht doch die Rs. in der Behandlung der Details stilistisch anderen regulären Reversen dieses Typs (vgl. Abb. 74). Der Unterschied liegt nur in

²⁷ Interessanterweise gibt es keine PIETAS AVGG-Münzen des Tetricus II. mit erhöhtem Gewicht. Es ist deshalb verlockend zu vermuten, dass in Abt. II noch vor Emissionsende die Prägetätigkeit für den Caesar eingestellt (der Abt. I überlassen wie die meiste Zeit der folgenden, letzten Emission) und stattdessen für Tetricus I ein neuer Typ, HILARITAS AVGG eingeführt wurde. Ein zeitlich etwas früherer Ansatz für letztgenannte Rs. würden die Schlussmünzen des Fundes von Enneth erklären, vgl. Ziegler 1983, S. 64f./Tabelle 21.

²⁸ Dafür, dass es nur in spezifischen Fällen resp. Stellen (lokal!) zu solchen hybriden Kopplungen kam, spricht u.a. das Fehlen von Münzen mit «Kölner» Vs. und der «Trierer» SALVS-Rs., oder von solchen mit «Trierer» Vs. und der «Kölner» SPES-Rs. Dazu vgl. auch hier unten die stilistische Analyse der sehr seltenen Hybriden Tetricus II. AGK 15.



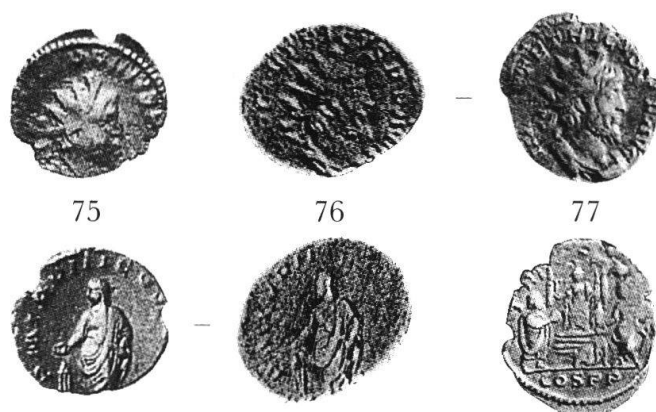
der Erhaltung. Der schon arg abgenutzte Rs.-Stempel wird etwas zeitverzögert (!) in der falschen Abteilung (I) wieder in Betrieb genommen, im schlimmsten Stadium der Notemission (vgl. auch Abb. 71 - gleicher Vs.-Stempel).²⁹

18b *Anm.* Herkunft aus regulären Stempeln sehr zweifelhaft.

19 *Anm.* Herkunft aus regulären Stempeln sehr zweifelhaft.

21X *Add.* Vs.-Beschreibung wie zuvor (AGK «4 D 1»). Rs. P M TR P III COS II P P Kaiser in Toga n. l. stehend, über Dreifuss opfernd (vgl. AGK Victorinus 27, hier Abb. 75). Beleg: Fund von Irchester (jetzt Northampton Museum) hier Abb. 76.

21Y *Add.* Vs. wie zuvor (gleicher Vs.-Stempel). Rs. T R I (), (i. Abs.) COS P P Bekränzter Togatus mit Patera in der Rechten n. r. stehend; ein weiterer Togatus mit kurzem Zepter in der Linken n. l. stehend, über Dreifuss opfernd, dahinter am Boden Opfertier. Im Hintergrund Tempel mit frontal sitzender Gottheit mit Helm (Roma?), Viktorienstatuette in der R. und Zepter oder Lanze in der L. haltend; Schild an Thron gelehnt. Beleg: Britisches Museum (Inv. no. 1972-7-12-3) - hier Abb. 77.



²⁹ Allein wegen ihrer schlechten Machart werden die Münzen der «Notemission» drei- bis viermal häufiger irrtümlich als Imitationen identifiziert als andere reguläre Ausgaben, vgl. Fund von St-Mard (Lallemand/Thirion 1970), Nrn. 4062, 4142, 4149, 4287, 4323, 4328, 4427, 4459, 4461, 4608, 4640, 5094, 5446 im Vergleich zu 4131, 4286, 4430 und 4606 (andere Em.).

Rs.-Beschreibung nach A. Burnett. Es ist allerdings zweifelhaft, ob der in der linken Bildhälfte stehende Mann, auch mit einer Patera, aber mit erhobenem r. Arm, an der Opferhandlung beteiligt ist. Es könnte sich um einen bärtigen Genius handeln, der dem rechts stehenden, opfernden Kaiser ein Objekt (Kranz?) entgegenhält. Ein zweites Exemplar dieses offensichtlich mit einem Goldrückenseitenstempel geprägten Typs befindet sich im Northampton Museum (ex Irchester Fund). Der Vs.-Stempel scheint früh, sicher der ersten Hälfte der Regierungszeit zugehörig. Die Stempelverbindung und Parallelen zu gleichermassen seltensten Münzen des Victorinus (SNR 1997, S. 122, 7) erlauben uns, sie alle als Münzstättenfälschungen zu entlarven.

- 21Z *Add.* Vs. IMP C TETR.. (? P F ? / AVG ?) gepanz. Büste n. r. Rs. VICTORIA AVGG Victoria mit Trophäe n.r. gehend. Beleg: a) Child's Ercall Fund (CHRB V, S. 9, 9), hier Abb. 80. b) Cunetio Fund (Tf. 38, 3020, hier Abb. 81).

In Anbetracht der unvollständigen oder zumindest ungewöhnlichen Vs.-Legende ist die Bestimmung als lokale Imitation durch Burnett und Tyler resp. Besly und Bland verständlich. Jedoch ist die Rs. stilistisch gänzlich konform mit den Goldreversen von Schultes Gruppe 8 (Tf. 27, 66-68, 67 - hier Abb. 82) in Stil II; von derselben Graveurhand, wenn auch etwas flüchtig ausgeführt, scheint die Vs. zu stammen (vgl. Abb. 79). Eine Deutung als Münzstättenfälschung aus der spätesten Phase des gallischen Sonderreiches drängt sich deshalb auf.

- 22bis *Add.* Vs. IMP C TETR.. P F AVG gepanz. Büste n. r. Rs. SAEC FELICITAS Felicitas mit kurzem Caduceus und Füllhorn n. l. stehend. Stilkombination II/I. Beleg: De Witte 1868 (Tf. 37, 116) - hier Abb. 78.

Die Abbildungen bei de Witte sind von solcher Präzision, dass sie in den meisten Fällen zeigen, ob ein Stück aus regulären oder nicht-offiziellen Stempeln stammt. Die Vs. von 22bis wäre demnach aus einem Originalstempel der Abt. II (vgl. hier Abb. 66), während die SAEC FELICITAS-Rs. (aus Abt. I) ein gut dokumentierter Teil der illegalen Produktion des gallischen Münzamtes unter den Tetrici ist (vgl. hier zu 2bX). Während der chaotischen Phase B der PAX/COMES-Emission ist eine Kopplung solcher Stempel vorstellbar - ob Münzstättenfälschung oder unschuldige Hybride, ist schwer zu entscheiden, auch wenn sich weitere Exemplare solcher Stempelverbindung finden sollten.

Anm. Schon Bland (1982, CHRB III, S. 86 und 104, note 341) zog diese Stempelkopplung in Erwägung, als er ein ähnliches Stück aus dem Blackmoor Fund (Vs. nach Avers d. Abt. I kopiert - *ibid.* S. 114/Tf. 9, 22129) richtig als lokalen Beischlag identifiziert.

- 23 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen (wie auch der grösste Teil der Nummern, die Sch. unter der Rubrik «Fragliche Münzen» aufführt).



Bei dieser Rs. handelt es sich - leicht nachweisbar - um eine lokale Imitation (vgl. R. Göbl, Die Münzprägung des Kaisers Aurelianus, (MIR 47) 1993, Tf. 55, 102/4 k0 (mit Vs. des Aurelian)).³⁰

TETRICUS II.

- 2 *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern in Abteilung II (Elmers «Trier») der gallischen Münzstätte geprägt.

Die Zuweisung an «Series I» («Köln») durch Bland und Burnett (Norm. S. 152) beruht lediglich auf dem Büstentyp von Exemplaren, die nicht als regulär verifiziert sind (vgl. oben zu Tetricus I. 15). Kopfform und Drapierung der Rs.-Figur sind eindeutig vom Stil II, ebenso auf dem typengleichen Goldstempel bei Schulte Tf. 27, 69a (Rs. 49). Ferner ist der Stil der Vs. (*hier Abb. 96*) von keiner Hand der drei in Abt. I zuletzt feststellbaren Graveure (unten zu 9b, *Abb. 90-92*), sondern findet seine Entsprechung auf den Vs. von Münzen des Tetricus I. mit HILARITAS bzw. SALVS AVGG (der Abt. II).

- 4b *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Aus regulären Stempeln ist PIETAS AVGG nicht mit Vs.-Legende C PIV ESV TETR.. belegt. AGK Tf. 28, «4b» ein weiteres Ex. 4a (Vs.-Legende C P E TETR..)

- 5X *Add.* Wie 5a oder 5b (Vs.-Legende *hors flan*), aber Büste in Vorderansicht (D 1). Beleg: Chalfont Fund (Tf. 16) 1073 - *hier Abb. 86*.

Sch.s Lesung (AGK 4b Anm.) der Vs.-Legende als C PIV ESV TET CAE ist ebenso irrig wie seine Annahme, es handle sich hier um eine Nachprägung. Die Erklärung für diese Variante findet sich durch eine Parallele in der gallischen Prägung für Valerian II. Auch dort trifft man auf einen abweichenden Büstentyp (*Abb. 84*, etwas vergrößert), der aber nicht nur den Münzen des Grossvaters, Valerian I., entlehnt ist, sondern, nach der Kopfform zu urteilen (*vgl. Abb. 83*), wurde ein für Valerian I. begonnener Vs.-Stempel für seinen Enkel umgeschnitten. Auch die Vs. von Tetricus II. 5X weist auf einen Umschnitt, weniger durch die Porträtzüge als durch die Linearität der Drapierung vor der Brust: die Paludamentfalten folgen dem Unterhemd und dem den Panzer abschliessenden Riemen der Kürassbüste des Vaters (*vgl. hier oben Abb. 66*).



83



84



85

³⁰ Leider hat auch Göbl zahlreiche gallische lokale Imitationen irrtümlich mit Münzstättenfälschungen (illegalen Ausgaben) der stadtrömischen Münzstätte verwechselt; ein Versuch der Korrektur in NC 1994, S. 248 ff. (mit Vermerk *Gallic*).

Beide seltenen Varianten haben den gleichen Ursprung: wegen unvorhergesehenen Umständen (Stempelbruch?) konnte die Prägung für den Thronfolger nur dadurch schnellstmöglich fortgesetzt werden, dass für andere Mitglieder der kaiserlichen Familie angelegte Vs.-Stempel in grosser Eile (keine korrekte Änderung des Büstentyps!) umgeschnitten wurden.³¹ Diese Interpretation wird durch die Begleitumstände bestätigt, unter denen nach der Gefangennahme Valerians I. durch Shapur I. die Prägung für den *senior augustus* eingestellt wurde. Es galt dabei, den Münzausstoss unverändert quantitativ aufrechtzuerhalten, und just zu diesem Zeitpunkt werden dort (in Rom) Antoniniane geprägt, deren Vs.-Stempel zwar den Namen des Gallienus aufweisen, jedoch mit Porträts mit den rundlichen, feisten Gesichtszüge des Vaters Valerian I., und auch mit dessen Büstentyp (vgl. Norm. Tf. 7; 31, 48).

5Y *Add.* Wie 5a und 5b, aber mit Vs.-Legende TETRICVS CAES. Beleg: Fund von Cunetio (Tf. 32) 2598 - *hier Abb. 87.*

Nach Stil und Machart zu urteilen, aus völlig regulären, also offiziellen Stempeln, eine Variante, die lediglich durch ihre extreme Seltenheit zum Aussenseiter gemacht wird. Ein Urteil wie «Fehler des Stempelschneiders», wie es z.B. Sch. für den SALVS-Antoninian des Victorinus mit IMP C P VIC.. P F AVG (AGK S. 83, 21b Anm.) fällt, sollte vermieden werden. In beiden Fälle kann es sich um nicht weiter verfolgte Entwürfe für eine verkürzte Vs.-Legende handeln, was keinesfalls mit Irrtum oder Fehler gleichzusetzen ist.



8 *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern in Abt. II geprägt (*vgl. Abb. 89*).

Wie schon von anderer Seite und an anderer Stelle (BSFN 44, 1989, S. 557f.) bemerkt, besteht «une grande différence de style et de fabrique» zwischen diesem und den zwei anderen PRINC IVVENT-Typen (AGK 6, 7). Die hier präsentierte Stempelverbindung mit PIETAS AVGVSTOR (*Abb. 88*) ist ein Beweis für die Prägeabteilung wie auch ein frühes Prægedatum in Phase A der PAX/COMES/SPES PVBLICA/LAETITIA/PIETAS-Emission.

- (6) Von den PRINC IVVENT-Reversen der Abt. I gehört AGK 6 in die zu Hybriden neigende
- (7) Phase B, AGK 7, ebenso, aber scheinbar nur in deren letztes Stadium (B 2) mit schon verbessertem Gewicht.

³¹ Auch dieses Phänomen ist als Bestätigung der These einer Stempelproduktion *just in time* in Betracht zu ziehen, vgl. hierzu SNR 1997, S. 106, Anm. 2.



90



91



92



- 9b *Korr.* Das auf Tf. 28 abgebildete Stück «9b» ist ein weiteres Exemplar 9a. Wirkliche Nrn. 9b sind *hier Abb. 90-92* (jeweils eine Vs. von einem der drei zuletzt in Abt. I tätigen Vs.-Graveure).

10(A) *Stil. Präzisierung*

Von diesen Münzen des Tetricus II. mit Rs. SPES PVBLICA gilt es, Exemplare wie *Abb. 93-95* wegen ihren sehr sorgfältig und fein geschnittenen Vorderseiten auszu-scheiden. Das sehr frühe Datum solcher Münzen ist erwiesen, da Vs. in diesem Stil **nur** mit SPES PVBLICA gekoppelt sind (also Phase A), nicht jedoch mit PRINC IVVENT oder hybrid mit PAX und COMES AVG (Phase B). Desweiteren legt die Seltenheit von 10 (A) - in Relation zu den PAX- und COMES-Münzen des Tetricus I. derselben Phase A - den Schluss nahe, dass für Tetricus II. nicht von Anbeginn der Emission geprägt wurde. Er ist wohl erst im Laufe der Ausgabe (Phase A) zum Thronfolger erhoben worden.



93



94



95



- 11a/b *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Aus regulären Stempeln nicht bestätigt. Das Stück AGK Tf. 29, 11a ist eine lokale Imitation, als solche ist ebenda 11b selbst anhand der Skizze nach De Witte (Vs.) zu erkennen.

- 12 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

AGK Tf. 29, 12 (mit Büste D 1 ? und Vs.-Legende !!) ist ebenfalls eine Imitation, aus offiziellen Stempeln ist diese Hybride immer noch nicht bestätigt.

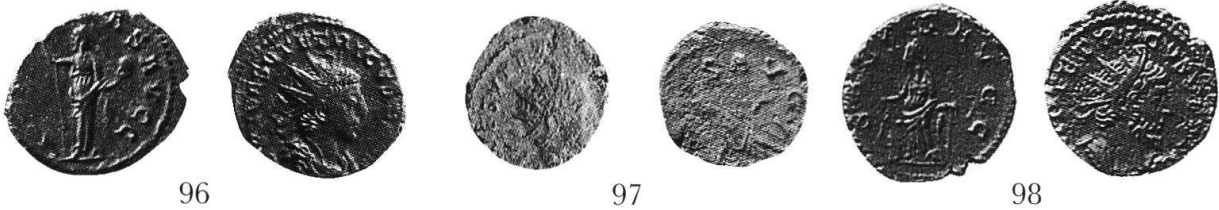
- 13 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Vgl. Norm. S. 152: «most hybrids of Tetricus II with the LAETITIA AVGG reverse can be confirmed as barbarous». Selbst das Ex. das Bland und Burnett für «plausible» halten (AGK Tf. 29, 13 - nach De Witte) zeigt eine LAETITIA (AVG?), die ein Ruder (über Globus ?) hält, also überhaupt nicht der Münzprägung der Tetrici ent-stammt.

- 15 *Anm.* Wie das Ex. des Fundes von Brauweiler (Ziegler 1983, Tf. 46, 1710) sind die meisten Stücke dieser Beschreibung lokale Imitationen. Als Ausnahmen möchte der Rez. vorerst nur die zwei folgenden Stücke (15X, 15Y) gelten lassen.

15X *Stil Präzisierung*

Wie abgebildet (AGK Tf. 29, 15) und beschrieben, jedoch eher Büste in Vorderansicht (D 1). Soweit bei der schlechten Erhaltung zu erkennen ist (Vs.-Büste *hors flan*), beidseits in Stil II, also eine Hybride innerhalb der Abt. II («Trier»). Beleg: Fund von Cunetio (S. 154) 2657 - hier Abb. 97 (vgl. Abb. 96/Vs. und Abb. 98/Rs.).



15Y *Stil. Präzisierung*

Wie beschrieben, beidseits in Stil I, also Hybride innerhalb jener Abteilung («Köln»). Beleg: Appleshaw Fund (Norm. Tf. 7, 471) - hier Abb. 100 (vgl. mit Abb. 99/Vs. und Abb. 101/Rs.).



16 *Korr. (und Anm).* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Bisher ist kein Ex. aus offiziellen Stempeln zweifelsfrei belegt. Dass (relativ) gut gemachte lokale Imitationen wie AGK Tf. 29, 16 für Originalprägungen gehalten werden, liegt an der Vorgehensweise. So zitiert Sch. (S. 32) «unkorrekte Buchstabenfolge» und «größere Gestaltung» als Merkmale von Nachprägungen. Das trifft vielleicht für 90% der Fälle zu, daneben operierten aber private Ateliers deren Produkte qualitativ den diesbezüglichen Standard der offiziellen Prägungen erreichten (vgl. AGK Victorinus 5c, 26, Tetricus I. 13d). Solchen Stücken ist nur mit einer intensiven Stilkritik beizukommen. Der Vergleich der Graveurhandschriften offenbart, dass ihre Stempel nicht von den Händen der offiziellen Stempelschneider sind. Sch.s chronisches Verwechseln/Vermischen von offiziellen und solchen irregulären Münzen erzeugt nicht nur eine beträchtliche Anzahl überflüssiger Katalognummern, es macht auch die Häufigkeitsangaben bei vielen seltenen Typen der gallisch-römischen Kaiser unpräzise (zu tief angesetzt).

17 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen. (Imitation!)

18 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen. (Imitation, vgl. Rs.-Legende)



102



103

19 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Das Stück (*hier Abb. 102*) ist eine Fälschung des späten 19. Jh., für das der Urheber irrtümlich die Rs. eines Mailänder Antoninians des Claudius II. (z.B. *hier Abb. 103*) mechanisch kopierte. Die Vs. verrät sich durch ihren diffusen Stil (weder I noch II), zu starre Buchstaben und die oberste Falte des Paludaments der Büste, die völlig unnatürlich unter den Nackenhaaren mit dem Hals des Prinzen zu verschmelzen scheint.

TETRICUS I. und TETRICUS II.

1 *Korr.* Nicht «Mz. I», sondern Stilkombination II/I («cross-mint hybrid» nach der Definition von Bland und Burnett).

Vgl. hierzu Schulte Tf. 26, 57a, wo Vs. 36 auch die einzige «Doppelbüste» in Stil II der Gruppe 6 ist.

2 *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Das Stück AGK Tf. 30, 2 ist eine neuzeitliche Fälschung, wobei ein Original des Tetricus II. (mit SPES AVGG, AGK 9a/b) umgearbeitet wurde. Der vermeintliche Kopf des Tetricus I. ist aus dem Hinterkopf des Tetricus II. und aus dem dahinter liegenden Feld geschnitten. Man beachte die deutliche Abflachung auf der Höhe des Auges des Tetricus II.; auffällig ist der Unterschied bei den Profilen der zwei Herrscher - überzeugend (offiziell) Tetricus II., beinahe karikaturenhaft Tetricus I.

3a *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

3a.1 ist identisch mit 3b.1, hat also auch Vs.-Legende IMP TETRICI PII AVGG.

3b *Korr.* Diese Katalognummer ist zu streichen.

Moderne Fälschungen mit Rs. nach Claudius II. (vgl. oben zu Tetricus II. 19 - Rs. stempelgleich). Ein erstes Stück (verschieden von 3a.1/3b.1) wurde im Mai 1893 bei der Fa. Hamburger in Frankfurt versteigert (Slg Dr. N. Kosloff, St. Petersburg), Lot 2343 (Tf. 1).

Hiermit endet der Rezensionsteil der Münzen und Münzstätten der gallisch-römischen Kaiser. Durch die bisher gemachten Korrekturen und Ergänzungen sollte Sch.'s AGK für Benutzer jeglicher Art als Zitierwerk brauchbar geworden sein. Es bleibt die Frage der tatsächlichen Lokalisierung der Münzstätten, die der Rez. in einem dritten Teil zu behandeln hofft.